

Friederike Sattler

Die Industrie- und Handelskammer Brandenburg 1945-1953.
Systemkonkurrenz als raison d'être

<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.956>

Reprint von:

Friederike Sattler, Die Industrie- und Handelskammer Brandenburg 1945-1953. Systemkonkurrenz als raison d'être, in: Schaufenster der Systemkonkurrenz. Die Region Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg, herausgegeben von Michael Lemke, Böhlau Köln, 2006 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 37), S. 185-206

Copyright der digitalen Neuausgabe (c) 2017 Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e.V. (ZZF) und Autor, alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk wurde vom Autor für den Download vom Dokumentenserver des ZZF freigegeben und darf nur vervielfältigt und erneut veröffentlicht werden, wenn die Einwilligung der o.g. Rechteinhaber vorliegt. Bitte kontaktieren Sie: <redaktion@zeitgeschichte-digital.de>



Zitationshinweis:

Friederike Sattler (2006), Die Industrie- und Handelskammer Brandenburg 1945-1953. Systemkonkurrenz als *raison d'être*, Dokserver des Zentrums für Zeithistorische Forschung Potsdam,
<http://dx.doi.org/10.14765/zzf.dok.1.956>

Ursprünglich erschienen als: Friederike Sattler, Die Industrie- und Handelskammer Brandenburg 1945-1953. Systemkonkurrenz als *raison d'être*, in: *Schaufenster der Systemkonkurrenz. Die Region Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg*, herausgegeben von Michael Lemke, Böhlau Köln, 2006 (Zeithistorische Studien. Herausgegeben vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam. Band 37), S. 185-206

Zeithistorische Studien

Herausgegeben vom Zentrum für
Zeithistorische Forschung Potsdam

Band 37

Michael Lemke (Hg.)

Schaufenster der Systemkonkurrenz

Die Region Berlin-Brandenburg
im Kalten Krieg



2006

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft

Zentrum für
Zeithistorische Forschung e.V.
Bibliothek

ZZF 18257 (HBB/GG)

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Berliner Agitationsplakat 1953, Deutsches Historisches Museum P 94/917

© 2006 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln

Ursulaplatz 1, D-50668 Köln

Tel. (0221) 913 90-0, Fax (0221) 913 90-11

info@boehlau.de

Alle Rechte vorbehalten

Druck und Bindung: Strauss GmbH, Mörlenbach

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-412-02606-6 / ISBN-10 3-412-02606-9

Inhalt

MICHAEL LEMKE

Einleitung	9
1. Berlin-Brandenburg als besonderes Verflechtungs- und Teilungsgebiet.....	10
2. Anmerkungen zum Stand der Forschung	12
3. Zielsetzung, neue Fragen und Thesen	17
4. Zum Band und seinen einzelnen Beiträgen	24

A. Politik

MATTHIAS UHL

Chruščev und die sowjetischen Nachrichtendienste in der zweiten Berlinkrise 1958–1964.....	29
---	----

GERHARD WETTIG

Ulbricht, die UdSSR und die Vier-Mächte-Rechte in Berlin 1963–1971 ...	47
--	----

CHRISTOPHER WINKLER

Die U.S. Military Liaison Mission im Vorfeld der 2. Berliner Krise. Der Hubschrauberzwischenfall von 1958	65
--	----

DANIEL SCHWANE

Das „Laboratorium“ West-Berlin: Hansjakob Stehle und die Passierscheinverhandlungen 1962/63..... 85

CHRISTIAN HALBROCK

„Staatsgrenzen sind keine Kirchengrenzen“ – die evangelische Kirche Berlin-Brandenburg im Kalten Krieg..... 107

B. Wirtschaft und Soziales

HARALD ENGLER

Wirtschaftliche Systemkonkurrenz im Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg während des Kalten Krieges 1945–1961. Fragestellungen und Forschungsperspektiven 129

WOLFGANG RIBBE

Flüchtlinge – Vertriebene – Displaced Persons. Ihre Aufnahme, Weiterleitung bzw. Eingliederung in Berlin und Brandenburg bei Kriegsende 1945 145

FRANK ROGGENBUCH

Die Bewegung der „Währungsgeschädigten“ und die SED (1949) 163

FRIEDERIKE SATTLER

Die Industrie- und Handelskammer Brandenburg 1945–1953. Systemkonkurrenz als *raison d'être*? 185

HARALD MICHEL/VOLKER SCHULZ

Von der „Stalinallee“ zur DDR-Plattenbausiedlung. Anmerkungen zur Wohnungs- und Städtebaupolitik in Berlin-Brandenburg seit 1949..... 207

ANDREAS MALYCHA/UDO SCHAGEN

Die Medizinische Fakultät der Berliner Universität und ihr Verhältnis zur zentralen Hochschulbehörde 1945–bis 1949. Zentrale Konflikte im Vorfeld der Gründung der Freien Universität Berlin..... 225

MELANIE ARNDT

„Die Frage der Polikliniken ist augenblicklich in Berlin wieder heiß umstritten.“ Die Entwicklung der Berliner Polikliniken und Ambulatorien 1948–1961 247

C. Kultur und Alltag

MICHAEL LEMKE

Der „Sängerkrieg“ in Berlin..... 269

SIEGFRIED LOKATIS

Berliner Buchschaufenster im Kalten Krieg 297

IGOR J. POLIANSKI

„Det is’ der Garten Eden!“ Fledermäuse, Ruinen, Planetarien: zur politischen Semantik der Berliner Stadtlandschaft im Kalten Krieg 317

JUTTA BRAUN/RENÉ WIESE

Duell an der Spree – Sportkultur und Sportverkehr in Berlin (1949–1961) 343

CHRISTIAN KÖNNE

Hörfunk im Kalten Krieg. Berliner Radioprogramme in der Systemkonkurrenz 365

ANHANG

Abkürzungsverzeichnis	389
Literatur.....	395
Autorenverzeichnis	415

FRIEDERIKE SATTLER

Die Industrie- und Handelskammer Brandenburg 1945–1953. Systemkonkurrenz als *raison d'être*?

1. Wirtschaftskammern in der zentralen Planwirtschaft – ein Widerspruch in sich?

Wirtschaftskammern sind öffentlich-rechtlich verfasste Einrichtungen zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung und gelten als typisch für korporative Marktwirtschaften, wie sie das Deutsche Kaiserreich und die Weimarer Republik kannte und auch die Bundesrepublik noch immer kennt. In einer korporativen Marktwirtschaft dienen Wirtschaftskammern – hierin den freien Berufs-, Fach- und Unternehmerverbänden recht ähnlich – in erster Linie der Selbstverwaltung, Interessenvertretung und Repräsentanz des gewerblichen Mittelstandes, nehmen darüber hinaus aber auch gewisse staatliche Aufsichts- und Kontrollaufgaben gegenüber ihren Mitgliedern wahr. Vor diesem Hintergrund ist es auf den ersten Blick etwas erstaunlich festzustellen, dass Wirtschaftskammern auch in der Planwirtschaft der DDR existierten. Stehen zentraladministrative Planwirtschaft und wirtschaftliche Selbstverwaltung nicht in einem grundsätzlichen Widerspruch zueinander? Was war die *raison d'être* der Wirtschaftskammern in der DDR? Stellten sie lediglich Übergangserscheinungen dar, die nur deshalb toleriert wurden, weil sie sich bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Probleme der unmittelbaren Nachkriegszeit als nützlich erwiesen und die öffentliche Verwaltung ohne ihre Unterstützung hoffnungslos überfordert gewesen wäre? Verloren sie angesichts der immer stärkeren Verdrängung der Privatwirtschaft im Zuge des „Aufbaus des Sozialismus“ ihre Existenzberechtigung? Oder bewirkte die sich verschärfende Systemkonkurrenz des Kalten Krieges einen spezifischen Wandel ihrer Funktionen, so dass sie – vielleicht gerade weil sie eigentlich „systemfremde“ Institutionen waren, die zur politischen Kommunikation mit dem konkurrierenden westlichen System gebraucht wurden – dauerhaft bestehen konnten?

Ausgehend von einem kurzen Rückblick auf die Situation der Wirtschaftskammern im Nationalsozialismus sollen diese Fragen im Folgenden am Beispiel der Industrie- und Handelskammer Brandenburg mit der zeitlichen Schwerpunktsetzung auf die Jahre 1945 bis

1953 näher untersucht werden.¹ Zunächst wird der Prozess ihrer formellen Wiedenzulassung nach Kriegsende skizziert, dann ihr Selbstverständnis und die Auseinandersetzung um ihre Rolle in der sich etablierenden zentralen Planwirtschaft näher beleuchtet. Es folgt die Diskussion, warum es trotz der immer stärkeren Marginalisierung der Privatwirtschaft letztlich doch nicht zur Auflösung der Industrie- und Handelskammern kam. Zu diesem Zweck wird auch ein kurzer Ausblick auf die Entwicklung nach 1953 genommen, als es keine Industrie- und Handelskammer Brandenburg mehr gab, sondern – zumindest zeitweise – eine zentrale Industrie- und Handelskammer der DDR mit abhängigen Bezirksdirektionen, auch in den Bezirken Potsdam, Frankfurt/Oder und Cottbus. Das zusammenfassende Fazit dient dem Zweck, abschließend eine Antwort auf die leitende Frage nach der Systemkonkurrenz als *raison d'être* der „systemfremden“ Industrie- und Handelskammern in der zentralen Planwirtschaft der DDR zu formulieren.

2. Kurzer Rückblick:

Wirtschaftskammern im Nationalsozialismus

Während Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtergreifung zerschlagen wurden, erfuhren die öffentlich-rechtlichen Selbstverwaltungseinrichtungen und freien Interessenverbände zunächst des Handwerks, dann auch der übrigen gewerblichen Wirtschaft zwar eine personelle und organisatorische „Gleichschaltung“ nach dem Führerprinzip, konnten sich jedoch vorerst als organisatorisch eigenständig behaupten.² Ihre Mitglieder wurden freilich gleich mehrfach umworben, sich politisch neu zu orientieren und etwa dem Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand oder der Deutschen Arbeitsfront beizutreten. Das „Gesetz zur Vorbereitung des organischen Aufbaus der deutschen Wirtschaft“ vom 27. Februar 1934 (Aufbaugesetz) schuf schließlich die Grundlage für den Zusammenschluss der Wirtschaftskammern mit den freien Wirtschafts- und Unternehmerverbänden. Ihre künftige gemeinsame organisatorische Spitze fanden sie am 1. April 1935 in der direkt dem Reichswirtschaftsministerium unterstehenden „Reichswirtschaftskammer“. Unter diesem Dach blieben die Verbände, Kammern, Innungen und Genossenschaften in Form von Reichs- und Wirtschaftsgruppen, Arbeitsgemeinschaften und Reichsinnungsverbänden als Interessenvertretungen jedoch vorerst noch erhalten – freilich mit immer stärker begrenzten Einflussmöglichkeiten. Während ihre ursprünglichen Selbstverwaltungs-, Interessenvertretungs- und Repräsentationsfunktionen immer mehr eingeschränkt wurden, übernahmen sie zunächst im Rahmen der Devisen- und Rohstoffbe-

1 Die Untersuchung stützt sich auf: Friederike Sattler, *Wirtschaftsordnung im Übergang. Politik, Organisation und Funktion der KPD/SED im Land Brandenburg bei der Etablierung der zentralen Planwirtschaft in der SBZ/DDR 1945–1952*, 2 Bde., Münster u.a. 2002, S. 295–326, S. 638–674.

2 Einen instruktiven, knappen Überblick bietet: Klara van Eyll, *Berufsständische Selbstverwaltung und Verbände*, in: Kurt G. A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph von Unruh (Hg.), *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 4: *Das Reich als Republik und in der Zeit des Nationalsozialismus*, Stuttgart 1985, S. 682–695.

wirtschaftung, später bei der rüstungswirtschaftlichen Planung und Überwachung der Betriebe neue Aufgaben.

Zum 1. April 1943 wurden die bis dahin formell noch immer eigenständigen Wirtschaftskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern schließlich ganz aufgelöst und in einheitliche „Gauwirtschaftskammern“ überführt. Auch diese fungierten de jure nicht als Behörden, sondern als Einrichtungen der Selbstverwaltung unter ehrenamtlicher unternehmerischer Leitung. In die neue einheitliche „Gauwirtschaftskammer Berlin-Brandenburg“ gingen die Wirtschaftskammer Berlin-Brandenburg, die Industrie- und Handelskammer zu Berlin sowie die Handwerkskammern Berlin und Frankfurt/Oder ein.³ Die aus der Industrie- und Handelskammer Cottbus hervorgehende „Wirtschaftskammer Niederlausitz“ blieb daneben zunächst bestehen. Nur wenige Monate später wurde die „Gauwirtschaftskammer Berlin-Brandenburg“ allerdings bereits wieder aufgegliedert: Am 31. Oktober 1943 gingen aus ihr die „Gauwirtschaftskammer Berlin“ mit Heinrich Hunke⁴ als Präsident und die „Gauwirtschaftskammer Mark Brandenburg“ mit Wilhelm Zschintzsch⁵ als Präsident hervor; beide behielten ihren Sitz jedoch in Berlin. Die „Wirtschaftskammer Niederlausitz“ war gleichzeitig der „Gauwirtschaftskammer Mark Brandenburg“ einverleibt worden. Für die Kammern war der endgültige Verlust ihrer organisatorischen Eigenständigkeit mit einem allgemeinen Kompetenzverlust verbunden, doch unerschwerlich gelang es ihnen, auch unter dem Dach der neuen einheitlichen Gauwirtschaftskammern weiterhin für ein gewisses Maß an funktionellen Kontinuitäten zu sorgen.⁶ So traten sie zum Beispiel in den wachsenden Verteilungskonflikten um knappe Rohstoffe und Arbeitskräfte zwischen Wirtschaftslenkungsinstanzen und ihren Mitgliedern nach Möglichkeit auch weiterhin als deren Interessenvertreter auf – freilich mit abnehmendem Erfolg.

3. Die formelle Wiederezulassung von Wirtschaftskammern in Brandenburg 1945/46

In der Provinz Brandenburg erfuhr die in der Schlussphase des NS-Regimes verwirklichte Idee einer an die öffentliche Verwaltung angebindenen einheitlichen Wirtschaftskammer

3 Wirtschaftsblatt der Gauwirtschaftskammer Berlin-Brandenburg Nr. 14/15 und Nr. 45 1943, S. 133, S. 389/390.

4 Prof. Dr. Heinrich Hunke, seit 1928 Mitglied der NSDAP, war seit 1943 zugleich Mitglied des Vorstands der Deutschen Bank – eine Funktion, die er aus vornehmlich politischen Gründen übertragen bekam und selbst vor allem deshalb angestrebt hatte, um das repräsentative Amt des Gauwirtschaftskammerpräsidenten erlangen zu können. Er hatte zuvor als Ministerialdirektor im Propagandaministerium gearbeitet und zählte zu den einflussreichsten nationalsozialistischen Wirtschaftstheoretikern. Vgl. Ludolf Herbst, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945*, Stuttgart 1982, S. 248–252; Lothar Gall u.a., *Die deutsche Bank 1870–1995*, München 1995, S. 393/394, S. 412–418.

5 Dipl.-Ing. Wilhelm Zschintzsch war zugleich Vorsitzender des Vorstands der Märkischen Elektrizitätswerke AG.

6 Vgl. exemplarisch: Harald Winkel, *Geschichte der württembergischen Industrie- und Handelskammern Heilbronn, Reutlingen, Stuttgart/Mittlerer Neckar und Ulm 1933–1980*, Stuttgart 1980.

auch nach Kriegsende weitere Förderung: Die „Gauwirtschaftskammer Mark Brandenburg“ wurde zwar aufgelöst, der Präsident der Provinzialverwaltung Dr. Karl Steinhoff vereinbarte jedoch noch im Juli 1945 mit Vertretern dieser bis Kriegsende in Berlin ansässigen Kammer, die Geschäftsstelle Potsdam für den Aufbau einer neuen einheitlichen Wirtschaftskammer für Industrie, Handel und Handwerk zu nutzen.⁷ Diese Absicht lag ganz auf einer Linie mit den Richtlinien des in der sowjetischen Besatzungszone öffentlich bald tonangebenden zentralen Sekretariats der KPD für die „Neubildung und Demokratisierung der Industrie-, Gewerbe- und Handelskammern“.⁸ Demnach kam den neuen Landes- und Provinzialverwaltungen die Aufgabe zu, nicht nur eigene Vertreter in die Vorstände der Kammern zu delegieren, sondern auch Vertreter der Unternehmer und der Gewerkschaften auszuwählen und zu berufen. Die künftige drittelparitätische Berücksichtigung von Gewerkschaftern in den Kammervorständen galt als unabdingbare Voraussetzung für die formelle Wiederzulassung der überall beachtlich schnell wieder auflebenden traditionellen Kammern. Als einzige ausdrückliche Aufgabe der neu zu konstituierenden Kammern war in diesen Richtlinien die Vereinbarung von Tarifverträgen mit den Gewerkschaften vorgesehen, die freilich erst nach Bestätigung durch die zuständige Arbeitsverwaltung Verbindlichkeit erlangen sollten. Eine Würdigung der vielfältigen wirtschaftlichen Aufgaben, welche die Kammern früher wahrgenommen hatten und in der Praxis vielerorts auch bereits wieder wahrnahmen, erfolgte nicht. „Durch diese Regelung ist klargestellt“, so betonte die KPD, „dass alle Arbeitgeber-Organisationen und sonstigen Wirtschaftslenkungs-Organisationen, die Instrumente der Kriegsinteressenten waren, in Wegfall kommen“.⁹

Mehr als eine Lückenbüßerrolle war den Wirtschaftskammern seitens der KPD-Führungsspitze um Walter Ulbricht und Franz Dahlem also nicht zgedacht: Ihre formelle Wiederzulassung sollte es ermöglichen, die in der Weimarer Republik errungene Tarifautonomie von Arbeitgebern und Gewerkschaften nicht tatsächlich, aber der Form nach schnell wiederherzustellen, um weder den westlichen Verbündeten noch der deutschen Bevölkerung Angriffsflächen wegen der Missachtung demokratischer Errungenschaften zu bieten. Die sich abzeichnende Sanktionierung der Fortexistenz von Wirtschaftskammern in der SBZ/DDR entsprang also nicht nur pragmatischen wirtschaftlichen Erwägungen, sondern sie war von Anfang an auch ein Phänomen der sozusagen dialektisch verstandenen Systemkonkurrenz: Traditionelle Institutionen wurden toleriert und benutzt, um den angestrebten Transformationsprozess überhaupt erst politisch gestaltbar zu machen.

7 Abwicklungsstelle der Gauwirtschaftskammer Mark Brandenburg, Dr. Paul Rockel, an die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Dlugosch, 15.1.1946, in: Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA), Rep. 206, Nr. 1562, Bl. 456–458.

8 Protokoll der erweiterten Sitzung des zentralen Sekretariats der KPD vom 22./23.8.1945, abgedruckt in: Günter Benser/Hans Joachim Krusch (Hg.), *Dokumente zur Geschichte der kommunistischen Bewegung in Deutschland*, Reihe: 1945/46, Bd. 2: *Protokolle der erweiterten Sitzungen des Sekretariats des Zentralkomitees der KPD Juli 1945 bis Februar 1946*, München u.a. 1994, S. 3–18, S. 10. In den programmatischen Vorarbeiten der KPD-Spitze in Moskau war die Frage der Neuordnung wirtschaftlicher Selbstverwaltung nicht näher behandelt worden. Um die anfängliche Unsicherheit der eigenen Funktionäre mit den nach Kriegsende überall von selbst wieder auflebenden Interessenorganisationen zu überwinden, wurden im August 1945 kurzfristig die genannten Richtlinien erstellt und verbreitet.

9 Ebd.

Die sowjetische Besatzungsmacht selbst hielt sich mit einer klaren Stellungnahme zur Frage der formellen Wiederezulassung von freien Unternehmerverbänden oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung auffallend zurück.¹⁰ Nicht zuletzt, weil die westlichen Alliierten begannen, sich in den von ihnen besetzten Regionen Deutschlands bei der Bewirtschaftung der knappen Ressourcen mit Erfolg auch auf die wie selbstverständlich wiederauflebenden Industrie- und Handelskammern zu stützen, gerieten diese jedoch bald genauer in den Blick der sowjetischen Besatzungsmacht.¹¹ Gerade in den zunächst von britisch-amerikanischen Truppen besetzten Landstrichen der SBZ, in denen die Kammern ihre Tätigkeit oft nahtlos fortgesetzt hatten, bestand angesichts des weitgehenden Zusammenbruchs der öffentlichen Verwaltung oft auch gar keine Alternative zu ihrer Tolerierung.¹² Auch sowjetische Stellen griffen hier bald gern auf die Kenntnisse und das Erfahrungswissen der Kammern zurück, etwa wenn es darum ging, für die Umsetzung von Reparationsaufträgen statistische Informationen über verfügbare Produktionskapazitäten und Arbeitskräfte zu sammeln und aufzubereiten. Doch die einzige greifbare Aussage der SMAD zur Zukunft der Kammern blieb lange Zeit eine Presseverlautbarung vom 16. September 1945, die besagte, dass „illegale Reichsvereinigungen, -gesellschaften und -kammern usw. aller Art“ aufzulösen seien.¹³ Ob eine Einrichtung im Einzelfall als illegal angesehen wurde, lag in der Entscheidungsmacht der jeweiligen Landesverwaltungen bzw. der hinter ihr stehenden SMA des Landes. In der Praxis bot sich deshalb bald ein sehr unterschiedliches Bild: Zu einer wahren „Hochburg“ für die Reorganisation von Unternehmerverbänden entwickelte sich beispielsweise Thüringen, während in der Mark Brandenburg in dieser Hinsicht kaum offene Aktivitäten zu erkennen waren.¹⁴ Darin spiegelte sich wider,

-
- 10 Die in der Literatur verbreitet anzutreffende Aussage, Unternehmerorganisationen seien nach Kriegsende schnell verboten worden, ist insofern unzutreffend. Ein ausdrückliches formell sanktioniertes Verbot ist nicht nachzuweisen.
 - 11 Vgl. Harald Winkel, *Industrie- und Handelskammern in der Bewährung 1945–1956*, in: Dietmar Petzina (Hg.), *Ordnungspolitische Weichenstellungen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Berlin 1991, S. 145–163. Exemplarisch für ostdeutsche Kammern, die unter amerikanischer Besatzungsverwaltung wiederbelebt wurden: Irmtraud Dalchow, *Die Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau. 150 Jahre Kammergeschichte in Mitteldeutschland: 1844 bis 1994*, Halle 1995, hier: S. 265–291. Exemplarisch für westdeutsche Kammern: Rainer Schulze, *Unternehmerische Selbstverwaltung und Politik. Die Rolle der Industrie- und Handelskammern in Niedersachsen und Bremen als Vertretungen der Unternehmerinteressen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs*, Hildesheim 1988; Jürgen Weise, *Kammern in Not – Zwischen Anpassung und Selbstbehauptung. Die Stellung der Industrie- und Handelskammern in der Auseinandersetzung um eine neue politische und wirtschaftliche Ordnung 1945–1956*, Köln 1989; Hanno Sowade, *Wegbereiter des Wiederaufstiegs. Die Industrie- und Handelskammern und die Rekonstruktion der Außenbeziehungen der westdeutschen Wirtschaft 1945–1949/50*, München 1992.
 - 12 Dies betont auch Thomas Großbölting, der sich intensiv mit der Entwicklung in der Provinz Sachsen auseinandergesetzt hat: Vgl. Ders., *Vom institutionellen Rückgrat des Mittelstandes zum Transmissionsriemen der SED-Wirtschaftspolitik: Die Industrie- und Handelskammern in der Sowjetischen Besatzungszone und frühen DDR*, in: Ders./Rüdiger Schmidt (Hg.), *Unternehmerwirtschaft zwischen Markt und Lenkung. Organisationsformen, politischer Einfluß und ökonomisches Verhalten 1930–1960*, München 2002, S. 141–169.
 - 13 Meldung aus dem Stab der SMAD, in: „Tägliche Rundschau“, 16.9.1945.
 - 14 „Monopole, Konzerne, Syndikate und andere Unternehmervereinigungen sammeln ihre Kräfte“, erstellt von Bruno Leuschner, 25.2.1946, in: *Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der ehemaligen DDR im Bundesarchiv (SAPMO-BArch)*, NY 4182/948, Bl. 23–51, hier Bl. 42–51. Eine Anfrage der Provinzialverwaltung Brandenburg bei den Oberbürgermeistern und Landräten ergab, dass im

dass die meisten in der Region tätigen Verbände und Kammern ihren Hauptsitz in Berlin gehabt hatten, ein Drittel des Territoriums der früheren preußischen Provinz nun jenseits der Oder-Neiße-Linie lag und die restliche Mark seit Kriegsende vollständig unter sowjetischer Besatzungsverwaltung stand, was sehr viele Unternehmer zur Flucht nach Westen veranlasst hatte.

Das Präsidium der neuen Provinzialverwaltung Mark Brandenburg beschloss am 6. Oktober 1945 ebenso konsequent wie radikal, alle noch bestehenden Organisationen der gewerblichen Wirtschaft aufzulösen, um gut zwei Wochen später die Bildung einer neuen einheitlichen „Wirtschaftskammer“ zu proklamieren.¹⁵ Trotz dieser Bezeichnung, die nicht nur ein verbales, sondern ein ernst gemeintes Zugeständnis an diejenigen Gewerkschaftskreise darstellte, in denen die Errichtung paritätischer Wirtschaftskammern in den 1920er Jahren heftig debattiert worden war,¹⁶ folgte der Verordnungstext fast wörtlich einem Entwurf zur Errichtung einer „Industrie- und Handelskammer“ für das Land Sachsen, den die KPD-Bezirksleitung Brandenburg am 19. Oktober 1945 von ihrer Parteizentrale als „Muster“ zugestellt bekommen hatte.¹⁷ Doch dieser Vorstoß zu einem einheitlichen Vorgehen in den Ländern und Provinzen missachtete nicht nur die starken Eigenständigkeitsbestrebungen des Handwerks.¹⁸ Er war außerdem nur ungenügend mit der SMAD abgestimmt, die im Gegensatz zum KPD-Entwurf eine zumindest der Form nach stärkere Beteiligung von selb-

Juni 1946 in der Provinz Brandenburg offensichtlich keine Unternehmervverbände mehr existierten. Vgl. den Schriftwechsel der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg mit den Kreisen, in: BLHA, Rep. 206, Nr. 331, passim. Ausführlicher zu Thüringen: Wolfgang Mühlfriedel, Thüringens Industrie im ersten Jahr der antifaschistisch-demokratischen Umwälzung, in: Jahrbuch für Regionalgeschichte Nr. 9 1982, S. 7–38, hier insbesondere S. 12–22; Armin Owzar, Sozialistische Bündnispolitik und gewerblich-industrieller Mittelstand. Thüringen 1945 bis 1953, Jena 2001.

- 15 Beschlussprotokolle der Sitzungen des Präsidiums der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, 6. und 24.10.1945, in: BLHA, Rep. 202 A, Nr. 223, Bl. 2 bzw. Bl. 3.
- 16 Zur Debatte über die Bildung paritätischer Gewerbekammern oder separater Arbeiterkammern zu Beginn des 20. Jahrhunderts: Wolfram Fischer, Unternehmerschaft, Selbstverwaltung und Staat. Die Handelskammern in der deutschen Wirtschafts- und Staatsverfassung des 19. Jahrhunderts, Berlin 1964, hier S. 115–122.
- 17 Verordnung über die Neubildung und Demokratisierung der Industrie- und Handelskammer im Bundesland Sachsen, 19.10.1946 [falsche handschriftliche Datierung, muss lauten: 1945], in: SAPMO-BArch, NY 4182/959, Bl. 14–15. Später betonte der Hauptgeschäftsführer der Industrie- und Handelskammer Brandenburg (IHKBr.) Otto Völz allerdings, das Bestreben nach einheitlicher Ausrichtung der Kammern sei von Brandenburg ausgegangen. Vgl. IHKBr., Völz, an das Zentralsekretariat der SED, Abt. Wirtschaft, betr. die Lage der IHKBr., 29.10.1947, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 534, Bl. 146–148.
- 18 Abwicklungsstelle der Gauwirtschaftskammer Mark Brandenburg/Zentralausschuss des Potsdamer Handwerks, Dr. Paul Rockel, an die Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, Dlugosch, betr. Handwerk, 6.12.1945, in: ebd., Rep. 206, Nr. 1562, Bl. 460; Schreiben der Kreishandwerkerschaft Ruppiner Funk, an den „Herrn Landeshauptmann der Provinz Brandenburg“ betr. Aufbau des Handwerks, 13.11.1945, in: ebd., Bl. 454–455. Die KPD-Führung trug dem Widerspruch mit einem „Vorschlag für die Neubildung und Demokratisierung der Handwerkskammer“ vom 12.9.1945 Rechnung; er findet sich in: SAPMO-BArch, NY 4182/959, Bl. 2–4. Mit Befehl Nr. 161 vom 27.5.1946 gab die SMAD schließlich ein verbindliches Musterstatut für die in den fünf Ländern und Provinzen als Pflichtorganisation aller Handwerksbetriebe, Handwerksgenossenschaften und Kleinindustriellen Betriebe zu errichtenden Handwerkskammern vor. Vgl. Befehl Nr. 161 der SMAD vom 27.5.1946 über die Organisation der Handwerkskammern; Verordnung über die Errichtung einer Handwerkskammer, 15.7.1946, in: Verordnungsblatt der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg (VBl. PVMB.), Nr. 11 1946, S. 212–214.

ständigen Unternehmern in den künftigen Vorständen forderte – ganz offenkundig, um bei den westlichen Alliierten keinen Zweifel daran aufkommen zu lassen, dass es sich bei den von ihr anerkannten Wirtschaftskammern tatsächlich um Gremien der wirtschaftlichen Selbstverwaltung und unternehmerischen Interessenvertretung handeln würde, was erneut als Anzeichen der sich abzeichnenden Systemkonkurrenz zu verstehen ist.¹⁹ Die so schnell verabschiedete brandenburgische Verordnung konnte vorerst nicht in Kraft treten.²⁰

Die KPD-Führung trug dem sowjetischen Ansinnen zügig Rechnung, indem sie ihre Bezirksleitungen wenig später aufforderte, bei der Verabschiedung einer einheitlichen Verordnung darauf zu achten, dass an der Spitze der Kammervorstände künftig ein von der Landes- bzw. Provinzialverwaltung zu berufender ehrenamtlicher Präsident stehen und ihnen als Mitglieder neben acht Vertretern der Arbeitsverwaltung und acht Gewerkschaftern auch acht selbständige Unternehmer angehören sollten.²¹ Während die Gewerkschaften ihre Vertreter selbst bestimmen durften, sollten die Unternehmer ebenso wie die Vertreter der Arbeitsverwaltung und der Präsident von der Provinzialverwaltung berufen werden. Bei der Auswahl dieser Unternehmer, so hielt die KPD-Führung ihre Funktionäre nun an, müsse streng auf antifaschistisch-demokratische Gesinnung geachtet, gleichzeitig aber der Anschein vermieden werden, in der neuen Industrie- und Handelskammer seien die „wirklichen Unternehmer“ ausgeschaltet. Genau darin lag jedoch – unbenommen von der sowjetischen Intervention betreffend die formellen Fragen – noch immer das eigentliche Anliegen des Verordnungsentwurfs, demzufolge die Industrie- und Handelskammern lediglich zur „Durchführung der Anordnungen der Provinzialverwaltung auf dem Gebiet der Wirtschaft“ gebildet werden sollten. Das Aufgabenfeld der Kammern war inzwischen allerdings ganz im traditionellen Verständnis aufgefächert worden: Sie sollten Gutachten erarbeiten, Gewerbebetriebe beraten und fördern, an der Preisbildung und -überwachung mitwirken, die Behörden bei der Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen beraten, an Gesamtvereinbarungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen mitwirken, in Finanzierungsangelegenheiten der gewerblichen Wirtschaft beratend tätig werden und die fachtechnische Ausbildung sowie demokratische Erziehung aller in der Wirtschaft Tätigen unterstützen. Für die den Kammern pflichtgemäß angeschlossenen Mitglieder war gleichzeitig nur eine einzige direkte Beteiligung vorgesehen: die Finanzierung der Geschäftsführung per Umlageverfahren.

Als die KPD-Parteizentrale ihre Bezirksleitungen zwei Monate später erneut aufforderte, über den Stand der Dinge bei der Annahme des einheitlichen Verordnungsentwurfs für die Industrie- und Handelskammern zu berichten und im Falle der „Nichtdurchführung der früheren Vorschläge“, die vor allem in Thüringen und Sachsen-Anhalt angesichts der dort stark verankerten unternehmerischen Selbstverwaltungstraditionen zu befürchten war, eine

19 Vgl. den Vorschlag des Gen. Remisow [d.i. J.T. Remisow, Leiter der Abt. Arbeitskräfte der SMAD] über die Industrie- und Handelskammern, 6.11.1945; in: SAPMO-BArch, NY 4182/959, Bl. 19–20.

20 Veröffentlicht wurde sie als Verordnung über die Bildung der Industrie- und Handelskammer am 5.1.1946, in: VBl. PVMBr., Nr. 1 1946, S. 1–2. Wesentlich präziser wurden die rechtlichen Grundlagen der IHKBr. in der Verordnung zur Ergänzung der Verordnung über die Bildung der Industrie- und Handelskammer vom 8.4.1946 abgefasst, in: VBl. PVMBr., Nr. 8 1946, S. 132–133.

21 Protokoll der erweiterten Sitzung des zentralen Sekretariats der KPD vom 19./20.11.1945, in: Benser/Krusch, Dokumente, Bd. 2, S. 146–361, hier S. 309 und S. 345; Zentralsekretariat der KPD an die Bezirksleitung der KPD Mark Brandenburg betr. die Schaffung von Industrie- und Handelskammern, 20.11.1945, in: BLHA, Rep. 203, Nr. 172, Bl. 1–2.

Pressekampagne gegen die betreffenden Landes- bzw. Provinzialverwaltungen androhte, war man in Brandenburg bereits einen entscheidenden Schritt weiter.²² Die „Verordnung über die Bildung der Industrie- und Handelskammer“ war am 5. Januar 1946 nach sowjetischer Zustimmung endlich veröffentlicht worden.²³ Mit Otto Schwarz, einem gestandenen brandenburgischen Kommunalpolitiker und Sozialdemokraten, der 1944 vorübergehend inhaftiert gewesen war und sich nach 1945 für die Vereinigung von SPD und KPD einsetzte, war darüber hinaus ein geeigneter Kandidat für das Präsidentenamt gefunden worden.²⁴ Die Stellvertretung und Aufgabe des hauptamtlichen Geschäftsführers übernahm Otto Völz, ebenfalls ein starker Einheitsbefürworter.²⁵ Mit der politischen Zusammensetzung der anderen hauptamtlichen Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammer Brandenburg konnte die SED-Führung ebenfalls sehr zufrieden sein – allenfalls musste sie sich Gedanken machen über die mangelnde Mitwirkung der anderen Parteien.²⁶

Für den insgesamt doch eher schleppenden formalen Wiederbegründungsprozess der Industrie- und Handelskammern in der SBZ gibt es mehrere Gründe: den geringen Stellenwert der Selbstverwaltung in der Nachkriegsplanung der KPD, die Unschlüssigkeit über die Zweckmäßigkeit einer eigenständigen Handwerksorganisation und – nicht zuletzt – die gerade in Thüringen und Sachsen-Anhalt starken Traditionen einer wirklich eigenständigen Selbstverwaltung, die nur schwer in das Korsett der politisch besser instrumentalisierbaren einheitlichen Kammern zu zwängen waren. In Brandenburg stand den kommunistischen Neuordnungsplänen vergleichsweise geringer Widerstand entgegen. Dies lässt sich – wie bereits angesprochen – u.a. darauf zurückführen, dass sowohl die frühere Wirtschaftskammer Berlin-Brandenburg als auch die 1943 gebildete separate Gauwirtschaftskammer Brandenburg ihren Sitz in Berlin gehabt hatten, an diese Wurzeln jedoch nach Kriegsende in der

-
- 22 Rundschreiben des zentralen Sekretariats der KPD, 19.2.1946, in: ebd., Rep. 330, Nr. 5, Bl. 38–39. Während Brandenburg und Sachsen als „Vorreiter“ der Entwicklung galten und Mecklenburg sich „auf gutem Wege“ befand, wurden Sachsen-Anhalt und Thüringen als Nachzügler eingestuft; erst am 20.4.1946 bzw. 2.5.1946 konnten hier entsprechende Verordnungen verabschiedet werden. Vgl. Gerhard Frentzel/Ernst Jäkel, Gesetz zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern, Köln 19612, S. 31.
- 23 Beschlussprotokoll der Sitzung des Präsidiums der Provinzialverwaltung Mark Brandenburg, 31.1.1946, in: BLHA, Rep. 202 A, Nr. 224, Bl. 2.
- 24 Zur Biographie von Otto Schwarz vgl. den entsprechenden Artikel im Brandenburgischen Biographischen Lexikon (BBL), hg. von Friedrich Beck und Eckart Henning in Verbindung mit Kurt Adamy, Peter Bahl und Detlef Kotsch, Potsdam 2002.
- 25 Otto Völz hatte in den 1920er Jahren als Funktionär des Zentralverbandes der Angestellten gearbeitet, war zwischen 1933 und 1945 illegal für die KPD in Berlin tätig gewesen, nach Kriegsende aber trotz seiner inzwischen legalisierten KPD-Mitgliedschaft zunächst weiterhin als Sozialdemokrat aufgetreten. Vgl. zur Biographie ausführlicher den entsprechenden Artikel im Brandenburgischen Biographischen Lexikon.
- 26 Die insgesamt 81 hauptamtlichen Mitarbeiter der IHKBr. waren im Juni 1946 fast vollständig im FDGB organisiert (80), 31 in der SED, nur 2 in der CDU, keiner in der LDP. Vgl. IHKBr., SED-Betriebsgruppe, Mieth, an den SED-Provinzialvorstand Brandenburg, Leps, 27.6.1946, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 427, Bl. 3. Angaben zu früheren NSDAP-Mitgliedschaften konnten nicht ermittelt werden. – Diese Zusammensetzung unterschied sich deutlich von der anderer Kammern in der SBZ, die wesentlich stärkere personelle Kontinuitäten zur Vorkriegszeit aufwiesen.

nun unter Viermächteverwaltung stehenden früheren Reichshauptstadt nicht wieder angeknüpft werden konnte.²⁷

Nach ihrer formellen Wiederbegründung stellten sich die Industrie- und Handelskammern in der SBZ als staatliche Pflichtorganisationen für die gewerbliche Wirtschaft dar, die von ihren korporativen Wurzeln fast vollständig abgeschnitten worden waren. Gegenüber ihren historischen Vorläufern, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreichten, unterschieden sie sich insbesondere durch die Einbeziehung von Gewerkschaftsvertretern in ihre Führungsgremien. Diese breitere gesellschaftliche Fundierung der Kammern, die auch in den westlichen Besatzungszonen heftig debattiert, aber nur vereinzelt vollzogen wurde – was die KPD-Führung als schweren Hemmschuh für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in den deutschen „Westgebieten“ betrachtete²⁸ –, war eine wichtige Voraussetzung für ihren möglichen Ausbau zu Lenkungs- und Ausgleichsinstrumenten der Gesamtwirtschaft. Ihre Funktionen als Selbstverwaltung, Interessenvertretung und Repräsentation der Unternehmer wurden damit jedoch zugleich in Frage gestellt. Völlig neu war auch der wirtschaftspolitische Rahmen ihres Wirkens, denn schon bald sahen sich die Kammern als Vertreter lediglich der verbliebenen Privatwirtschaft einem schnell anwachsenden staatlichen Wirtschaftssektor gegenüber.

4. Die Industrie- und Handelskammern als Wirtschaftsplanungsinstanzen?

Obwohl der brandenburgische Wirtschaftsplanungsminister Heinrich Rau mehrfach beteuerte, seine Behörde werde sich bei der Bewältigung ihrer schwierigen Planungsaufgaben auch auf die Wirtschaftskammern stützen,²⁹ sah sich die Industrie- und Handelskammer Brandenburg in ihrer diesbezüglichen Fachkompetenz und Leistungsbereitschaft bald völlig unterschätzt.³⁰ In kritischer Bilanzierung der bisherigen Entwicklung wandte sich der IHK-Präsident Otto Schwarz im Juni 1947 an Rau, um ihm nochmals die potenzielle Bedeutung

27 Auch die Wiederbegründung der Industrie- und Handelskammer zu Berlin zögerte sich hinaus. Der Berliner Magistrat präsentierte der Alliierten Stadtkommandantur zwar noch vor der Spaltung der Stadt einen ganz auf Kompromiss angelegten Entwurf zur Neugründung einer Wirtschaftskammer für die ganze Stadt, der die Wahl des Präsidenten durch die Stadtverordnetenversammlung und die Beteiligung der Gewerkschaften vorsah, die Besatzungsmächte lehnten ihn jedoch ab. Die Industrie- und Handelskammer zu Berlin konstituierte sich schließlich am 1.7.1950 in West-Berlin in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins, nicht als öffentlich-rechtliche Körperschaft. Erst am 1.1.1958 bildete sie sich nach bundeseinheitlichem Recht in eine Körperschaft des öffentlichen Rechts um. Vgl. Frentzel/Jäkel, Gesetz, S. 30–31.

28 „Die Hindernisse der wirtschaftlichen Entwicklung in den Westgebieten Deutschlands“, erstellt von der Abt. Wirtschaft des Zentralsekretariats der SED, 7.9.1946, in: SAPMO-BArch, NY 4182/948, Bl. 90–118, hier Bl. 102–106.

29 Vgl. zum Beispiel die Ausführungen Raus zur Arbeit der „Kreisplanungsausschüsse“, die sich u.a. auf die Mitarbeiter der Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammern stützten, vor dem Sekretariat des SED-Provinzialvorstandes Brandenburg, 24.2.1947, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 23, Bl. 38–45.

30 IHKBr., Schwarz, an die Landesregierung Mark Brandenburg, Minister für Wirtschaftsplanung, Heinrich Rau, betr. die Stellung der IHKBr., 27.6.1947, in: ebd., Nr. 534, Bl. 85–91.

der Industrie- und Handelskammer als Mittlerin zwischen Regierung und Wirtschaftsbetrieben vor Augen zu führen. Dass sich das von Rau geleitete Ministerium in der Vergangenheit nicht von der Einsicht in die Zweckmäßigkeit einer solchen „vernunftvollen Arbeitsteilung“ habe leiten lassen, bedauerte Schwarz sehr. Das Wirtschaftsplanungsministerium klammerte sich seiner Meinung nach ganz unnötig an Aufgaben fest, welche die Industrie- und Handelskammer in ihrer Funktion als „Gesamtinteressenvertretung der Wirtschaft“ viel besser erfüllen konnte. Schwarz wies darauf hin, dass die Kammer die Beiträge ihrer Mitglieder, also nicht etwa Steuergelder, dazu verwandt hatte, eine arbeitsfähige Organisation bis in die Kreise hinein aufzubauen. Da sie mit ihren Mitgliedsfirmen in enger und ständiger Verbindung stehe, sei sie geradezu prädestiniert, von der Regierung Aufträge aller Art zu übernehmen. Schwarz war wirklich empört, dass das Planungsministerium den Oberbürgermeistern und Landräten stattdessen vorhielt, sie hätten die Kreisgeschäftsstellen der Industrie- und Handelskammer unzulässigerweise mit „entscheidenden Aufgaben der Wirtschaftslenkung“ betraut. Denn in der Verteilung von Produktionsaufträgen und Materialkontingenten vermochte Schwarz beim besten Willen keine „Hoheitsaufgabe“ der Regierung erkennen; in seinen Augen handelte es sich dabei um eine geradezu typische Aufgabe für die Industrie- und Handelskammer, bei der sie ihre Kenntnisse von Kapazitäten und Fertungsverhältnissen in einzelnen Betrieben besonders gut zur Anwendung bringen könne. Nicht etwa durch Amtsanmaßung, so Schwarz, sondern allein aufgrund ihrer fachlichen Fähigkeiten hätten die IHK-Vertreter in den Kreisplanungsausschüssen inzwischen eine maßgebliche Stellung errungen. Schwarz hielt es, wie er dem Wirtschaftsplanungsminister Rau unverblümt mitteilte, „in keiner Weise [...] vertretbar, die Industrie- und Handelskammern mit Geldmitteln der Wirtschaft in der Organisationsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts aufzubauen, lediglich zu dem Zwecke, um von ihr völlig untergeordnete Hilfsarbeiten durchführen zu lassen, und auf der anderen Seite, parallel dazu, den öffentlichen Verwaltungsapparat auf Kosten des Steuerzahlers für gewisse Aufgaben noch weiter auszubauen, nur aus einer [...] absolut unbegründeten Scheu, diese Aufgaben den Wirtschaftsorganen zu übertragen, die aufgrund ihrer Stellung innerhalb der Wirtschaftsstruktur zu deren Lösung viel besser imstande sind“.³¹ Die Kammer sei ja schließlich nicht mehr wie in früherer Zeit „ein willfähiges Instrument in der Hand der Unternehmer“, sondern doch schon „mehr oder weniger ein Exekutivorgan der Regierung“.³²

Diese offenen Worte, von der SED-Betriebsgruppe der Industrie- und Handelskammer in unterstützender Absicht auch an die Wirtschaftsabteilungen beim Sekretariat des SED-Landesvorstandes sowie beim SED-Zentralsekretariat in Berlin übersandt, trugen in erster Linie dazu bei, das Misstrauen der Partei gegenüber ihrem eigenen Mitglied Otto Schwarz zu steigern.³³ Zumindest war es Schwarz aber gelungen, die Militärverwaltung auf die völlig unzureichende Arbeitsteilung zwischen Landesregierung und Industrie- und Handelskammer aufmerksam zu machen – wenn auch nicht vorhersehbar war, welche Konsequenzen das

31 Ebd.

32 Ebd.

33 Dessen öffentliche Auftritte wurden künftig besonders kritisch beobachtet. Vgl. die auszugsweise Mitschrift einer öffentlichen Rede, in der Schwarz seine kritische Meinung zur separaten ostdeutschen Währungsreform kundgetan hatte und die am 13.7.1948 vom brandenburgischen Innenminister Bernhard Bechler an die Propagandaabteilung der SMA Brandenburg weitergeleitet wurde, in: ebd., Rep. 203, Nr. 25, Bl. 412.

haben würde. Der Leiter des Ökonomischen Sektors der SMA Brandenburg, Oberstleutnant Ponomartschuk, drückte gegenüber Rau wenig später jedenfalls sein Befremden darüber aus, dass die vor mehr als einem Jahr eingerichtete Kammer „offenbar noch nicht den ihr gebührenden Platz im allgemeinen Wirtschaftssystem“ gefunden habe; sie besitze anscheinend keine festgelegten Funktionen.³⁴ Rau erhielt den Auftrag, die Arbeit der Industrie- und Handelskammer ernstlich zu überprüfen. „Wenn es notwendig ist“, so gab ihm Ponomartschuk zu bedenken, „muss die Frage betr. der Zweckmäßigkeit des weiteren Bestehens in Erwägung gezogen werden“. Deutlicher konnte kaum gesagt werden, dass seitens der Militärverwaltung für die Industrie- und Handelskammer in Brandenburg eigentlich keine wirtschaftliche Existenzberechtigung gesehen wurde. Dennoch wurde bald darauf ein Kompromiss gefunden, der zumindest vorerst ihren Bestand sicherte: Die Industrie- und Handelskammer erklärte sich bereit, eigene Planstellen für ihre engere Anbindung an die Landesregierung zur Verfügung zu stellen.³⁵ Wirtschaftsplanungsminister Rau versprach, künftig eine strenge Kontrolle über die Kammer sicherzustellen und sie durch stärkeres Heranziehen zu Auftragsarbeiten zu einem „brauchbaren Instrument der Wirtschaftsplanung“ umzufunktionieren.

Beim Übergang zur langfristigen Wirtschaftsplanung, der ein immer stärkeres Abdrängen der privaten Handwerks-, Handels- und Industriebetriebe in bloße Ergänzungsfunktionen für die volkseigene Wirtschaft zur Folge hatte, trat für die Wirtschaftskammern tatsächlich die Interessenvertretung der eigenen Mitglieder immer mehr in den Hintergrund, die Übernahme von Hilfsfunktionen für die Planerfüllung der volkseigenen Wirtschaft hingegen ganz in den Vordergrund. Beispielsweise versuchten die Kammern schon bei den Vorbereitungen für den Zweijahrplan 1949/50, sich als Instrumente zur strafferen Einbindung der verbliebenen privaten Betriebe in das Wirtschaftsplanungsgefüge zu profilieren. Damit passten sie sich dem veränderten politischen Klima an, in dem nicht mehr – wie noch bei ihrer formellen Wiederzulassung – die Förderung der privaten Initiative, sondern nun der „verschärfte Klassenkampf“ auf der Tagesordnung stand. Dieser politische Klimawechsel hatte für die Kammern allerdings unterschiedliche Auswirkungen: Die Handwerkskammer musste um den Verlust ihrer wirtschaftlich stärkeren Mitglieder fürchten, weil immer deutlicher zwischen den kleineren „werk tätigen Handwerkern“ und den „ausbeuterischen Unternehmern“ mit mehr als zwanzig Beschäftigten differenziert wurde, für die Industrie- und Handelskammer dagegen stand erneut ihre Existenz als solche in Frage, denn private Kaufleute und Industrielle wurden nun fast pauschal der Seite des Klassengegners zugerechnet.

„Im Interesse einer erfolgreichen Durchführung der Wirtschaftsplanung“ stand für die SED-Führungsspitze zunächst allerdings eine „Angleichung der Struktur und Arbeitsweise der Industrie- und Handelskammern“ in den einzelnen Ländern auf dem Programm.³⁶ Für

34 Anordnungsschreiben Nr. 6639 der SMA Brandenburg, Ponomartschuk, an die Landesregierung Mark Brandenburg, Minister für Wirtschaftsplanung, Rau, 12.9.1947, in: ebd., Rep. 202 C, Nr. 48, Bl. 296.

35 Landesregierung Mark Brandenburg, Ministerium für Wirtschaftsplanung, Rau, an SMA Brandenburg, Ökonomischer Sektor, Ponomartschuk, 16.10.1947, in: ebd., Nr. 51/1, Bl. 89; Geschäftsbericht der IHKBr. 1947, S. 3.

36 Richtlinien für die Angleichung der Struktur und Arbeitsweise der Industrie- und Handelskammern in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands (Entwurf), Herbst 1947, in: SAPMO-BArch, NY 4182/959, Bl. 52–59; Protokoll der Sitzung des Zentralsekretariats der SED, 24.11.1947, in: ebd., DY 30/IV 2/2.1/147.

jedes Land war demnach künftig nur noch eine einzige Industrie- und Handelskammer zulässig, was in Brandenburg bereits der Realität entsprach. Das künftig dreiköpfige Präsidium der Kammer sollte aus einem von der Landesregierung zu ernennenden hauptamtlichen Präsidenten sowie zwei Vizepräsidenten bestehen, davon einer durch die Vertreter der Wirtschaft im Vorstand der Kammer gewählt, einer vom FDGB-Landesvorstand aus dem Kreis der FDGB-Vertreter im Vorstand der Kammer delegiert. Große Bedeutung maßen die Richtlinien außerdem den Fachausschüssen zu, denn sie sollten künftig für eine noch stärkere Ausrichtung der Privatbetriebe auf die Bedürfnisse der volkseigenen und sowjetischen Betriebe sorgen. Diese Richtlinien, die keine gesetzlich verbindliche Form erhielten, stießen in den Ländern auf recht unterschiedliche Resonanz. In Brandenburg kam es ohne größere Debatte zu der gewünschten Strukturanpassung, nicht zuletzt, weil es hier ohnehin nur eine Industrie- und Handelskammer gab und der bisherige ehrenamtliche Präsident Otto Schwarz im Herbst 1948 wegen angeblicher Verwicklung in Wirtschaftsstraftdelikte aus der SED ausgeschlossen und seines Amtes enthoben worden war. Sein bisheriger Stellvertreter Otto Völz, der die Amtsgeschäfte zunächst provisorisch übernahm, wurde bald als neuer, nun hauptamtlich tätiger Präsident bestätigt.³⁷ Als ehrenamtliche Vizepräsidenten wurden Ernst Benner, zugleich 1. Vorsitzender des FDGB-Kreisvorstandes Potsdam, und Wilhelm Held, Mitinhaber einer Handels- und Transportfirma in Potsdam, berufen. Völz konnte sich bei der ihm obliegenden Hauptgeschäftsführung künftig außerdem auf zwei hauptamtliche Landesgeschäftsführer stützen: Wilhelm Wolfgramm und Dr. Harald Schleusener.³⁸

Durch diesen Personalwechsel in der Führungsspitze wurde beschleunigt, was zuvor schon eingeleitet worden war: Als die Industrie- und Handelskammer Brandenburg der Wirtschaftsabteilung beim SED-Landessekretariat im Juli 1948 ihre Vorschläge zur Umsetzung des Zweijahrplans 1949/50 in der Privatwirtschaft vorlegte, hob sie erneut ihre Absicht hervor, damit die bessere „organische Einordnung der Privatbetriebe in die neue Wirtschaftsstruktur“ zu erreichen, nicht ohne nun recht radikale Vorschläge zur Umsetzung dieses Ziels zu unterbreiten.³⁹ Im Rahmen der neuen Wirtschaftsordnung sei die „willkürliche Selbständigkeit“ des einzelnen Betriebes inzwischen ersetzt worden durch die „dem Volksganzen dienende Lenkung amtlicher und halbamtlicher Institutionen“.⁴⁰ Während die volkseigenen Betriebe bereits besondere Leitorgane erhalten hätten, bestehe für die Organisation der Lenkung und Überwachung privater Betriebe noch eine Lücke. Eine „vernachlässigte Behandlung“ der privaten Betriebe sei jedoch angesichts ihres bedeutenden Produktionspotenzials nicht zu verantworten. Im Zuge der angebahnten Reorganisation der Wirtschaft schlage man deshalb vor, die Industrie- und Handelskammer „als Organ für die operative Leitung und laufende Überwachung der privaten Betriebe mit entsprechenden Befugnissen unter der Kontrolle der Regierungen“ auszustatten.⁴¹ „Auf diese Weise wäre parallel zu den besonderen Leitstellen für die volkseigenen Betriebe auch für die privaten

37 Geschäftsbericht der IHKBr. 1948, S. 2.

38 An die Stelle von Dr. Harald Schleusener trat im Verlauf des Jahres 1950 Edgar Bergemann. Vgl. Geschäftsbericht IHKBr. 1950, S. 2.

39 Vorschläge der Industrie- und Handelskammer Land Brandenburg zur Erfüllung des Zweijahrplanes, ohne Datum [vor dem 18.7.1948], erstellt von Otto Völz, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 534, Bl. 293–305, hier Bl. 293.

40 Ebd.

41 Ebd., Bl. 294.

Betriebe ein eigenes zentrales Leitorgan geschaffen und damit die Gewähr geboten, dass der private Sektor unserer Wirtschaft konzentriert zusammengefasst und in seiner produktiven Wirksamkeit somit wesentlich gefördert werden könnte.“⁴² Neben zahlreichen Vorschlägen zur Verbesserung des Planungsverfahrens, zu Normierung und Typisierung, zur produktionstechnischen Beratung und zur Entwicklung einer differenzierten Statistik unterbreitete die Kammer die Idee, an die Stelle des privaten Unternehmers künftig einen „Betriebsausschuss“ zu setzen, denn im Interesse der besseren Einordnung des privaten Betriebes „in eine der Volkswirtschaft dienende Gemeinschaft von Betrieben“ sei es nicht mehr zeitgemäß, wenn der private Unternehmer ganz allein über das Geschehen in seinem Betrieb zu entscheiden habe.⁴³ An seine Stelle müsse ein Kollegium treten, dem der Unternehmer selbst, der Betriebsratsvorsitzende sowie die fähigsten und aktivsten Arbeiter und Angestellten aus den verschiedenen Betriebsbereichen angehören sollten. Die Kammer hob des Weiteren die „Gewerbebereinigung“ als wichtige Aufgabe bei der Umsetzung des Zweijahrplans 1949/50 hervor.⁴⁴ Sie hatte hierfür eigens ein Referat „Bekämpfung von Schwindlerfirmen, Schiebern und Spekulanten“ eingerichtet, dessen Mitarbeiter zur engen Zusammenarbeit mit Volkskontrolle, Preisämtern und Amtsgerichten angehalten waren.⁴⁵ Bei der Industrie- und Handelskammer Brandenburg waren die Tendenzen zur Selbstgleichschaltung im Sommer 1948 nicht zu übersehen. Um den Verlust von immer mehr Mitgliedern, die in Volkseigentum überführt und damit zwar nicht zwangsläufig aber in der Regel doch aus der Industrie- und Handelskammer ausschieden, zu kompensieren, wollte sie sich zum planwirtschaftlichen Leitorgan für die verbliebene Privatwirtschaft profilieren. Genau das kam für die SED-Wirtschaftspolitik allerdings nicht in Betracht.⁴⁶

Eine eindeutige Entscheidung über die künftige Rolle der Industrie- und Handelskammern fiel jedoch erst im Dezember 1948, als sich Pieck, Grotewohl, Ulbricht und Oelßner zur Vorbereitung der 1. SED-Parteikonferenz in Moskau aufhielten. In ihrem schriftlich ausgearbeiteten Maßnahmenkatalog zur weiteren Einschränkung der „kapitalistischen Kräfte“ präsentierte die SED-Spitze der sowjetischen Führung den Plan, sämtliche privaten Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten künftig der direkten Lenkung durch die Hauptabteilungen Industrie bei den Landesregierungen zu unterstellen, um sie auf diese Weise besser für die planmäßige Belieferung der volkseigenen und SAG-Betriebe heranziehen zu kön-

42 Ebd.

43 Ebd., Bl. 297.

44 Ebd., Bl. 300–302. Vgl. auch Geschäftsbericht IHKBr. 1948, S. 18–21.

45 Vgl. Geschäftsberichte der IHKBr. 1948 und 1949, S. 8 und S. 31. Die Kammer selbst legte eine „Strafkartei“ an, in der alle ihr bekannt gewordenen Bestrafungen von Gewerbetreibenden durch Justiz, Preisämter und Wirtschaftsstraßbehörden erfasst wurden. Ende 1950 umfasste diese Kartei 7 000 Personen. Auskünfte über diese Daten wurden nur an VEB und Behörden, nicht an Mitgliedsfirmen erteilt. Das gleiche galt für die „Schuldnerkartei“, in der Ende 1950 etwa 2 200 Personen erfasst waren, die innerhalb der letzten 5 Jahre den Offenbarungseid geleistet hatten oder hätten leisten müssen, sich jedoch durch Flucht entzogen und deshalb per Haftbefehl gesucht wurden. Vgl. Geschäftsbericht IHKBr. 1950, S. 32.

46 Vgl. Grundgedanken der Wirtschaftsabteilung der SED Land Brandenburg zur Reorganisation der Industrie- und Handelskammern und ihren Aufgaben zur Erfüllung des 2-Jahrplanes, 21.9.1948, Pfeifer, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 534, Bl. 318–319.

nen.⁴⁷ „Damit gehen alle Funktionen der Kontrolle und Beratung dieser Betriebe, die bisher von den Industrie- und Handelskammern ausgeübt wurden, an die Fachabteilungen des Wirtschaftsministeriums über“, hieß es unzweideutig.⁴⁸ In seinen Notizen für die mündliche Präsentation der eigenen Vorstellungen bekräftigte Pieck diesen Vorschlag nochmals: Um den „Einfluss der Reaktion ein[zus]chränken“, müssten die „Industrie- und Handelskammer[n] als Unternehmerorg.[anisationen]“ einer schärferen Kontrolle durch die Zentrale Kontrollkommission unterworfen und die „wichtigsten priv.[at]-kap.[italistischen] Betriebe“ der direkten Lenkung und Kontrolle der staatlichen Verwaltung unterstellt werden.⁴⁹ Doch dieser Vorschlag fand auf sowjetischer Seite keine volle Zustimmung: „Vertrag statt Kontrolle“ lautete die kurze, aber dennoch ausgesprochen wichtige Notiz Piecks zu den Antworten Stalins, mit denen dieser sich gegen den Plan zur direkten administrativen Lenkung der großen Privatbetriebe wandte und damit das Absinken der Industrie- und Handelskammern in die völlige Bedeutungslosigkeit verhinderte.⁵⁰ Gleichzeitig verlangte Stalin allerdings, „Rohstoffe nicht durch I.-H.-Kammer“ zu verteilen, sprach sich also auch sehr deutlich gegen eine Ausweitung ihrer Befugnisse aus.⁵¹ Pieck gab diese Direktiven am 27. Dezember 1948 den Mitgliedern des Zentralsekretariats zur Kenntnis: „Statt Kontrolle mehr Verträge“, verlangte nun auch er.⁵² Mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Vertragssystems zur indirekten Lenkung privater Industrie- und Handwerksbetriebe durch die Wirtschaftsverwaltung – nicht etwa die Wirtschaftskammern – waren die zuständigen SED-Funktionäre allerdings noch bis in das Frühjahr 1949 hinein beschäftigt.⁵³ Da die volkseigenen Betriebe noch vor Inkrafttreten des Vertragssystems zum 1. April 1949 angehalten wurden, sowohl ihre Beitragszahlungen als auch ihre bisherige Mitwirkung in den Kammerorganen einzustellen, konnten sich die Industrie- und Handelskammern nun zwar durchaus als exklusive Vertretungsorgane der privaten Betriebe verstehen, zu der von ihnen angestrebten Aufwertung zum planwirtschaftlichen Leit- und Lenkungsorgan für die Privatwirtschaft war es jedoch nicht gekommen. Im Geschäftsbericht der Industrie- und Handelskammer Brandenburg hieß es dazu im Frühjahr 1949 etwas verklausuliert, „dass die organische Einordnung der Kammer in die neue Wirtschaftsstruktur selbst bei Ausschöpfung aller Möglichkeiten eigener Initiative nicht befriedigen kann, da sie eine den praktischen Erfordernissen der Gegenwart

47 „Antwort auf die Fragen zur Besprechung am 18.12.48“, abgedruckt in: Rolf Badstübner/Wilfried Loth (Hg.), Wilhelm Pieck – Aufzeichnungen zur Deutschlandpolitik 1945–1953, Berlin 1994, S. 247–253, S. 249/250.

48 Ebd., S. 250.

49 „Notizen für die Besprechungen in Moskau“, abgedruckt in: Badstübner/Loth, Wilhelm Pieck, S. 254–259, S. 255/256.

50 Wladimir K. Wolkow, Die deutsche Frage aus Stalins Sicht (1947–1952), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 48 (2000) 1, S. 20–49, S. 36; „Ergebnis der 4stündigen Besprechung am 18.12.1948“, abgedruckt in: Badstübner/Loth, Wilhelm Pieck, S. 259–263, S. 260.

51 Ebd., S. 261.

52 „Bericht über die Besprechung am 18.12.48 vom 27.12.1948“, abgedruckt in: Badstübner/Loth, Wilhelm Pieck, S. 265–274, S. 267.

53 Ausführlich hierzu: Rüdiger Schmidt, Vom „autoritären Korporatismus“ zur Planökonomie: Der gewerbliche Mittelstand in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands, in: Dierk Hoffmann/Hermann Wentker (Hg.), Das letzte Jahr der SBZ. Politische Weichenstellungen und Kontinuitäten im Prozeß der Gründung der DDR, München 2000, S. 221–244; Sattler, Wirtschaftsordnung im Übergang, S. 618–623.

entsprechende konkrete Aufgabenstellung der Kammer vermissen lässt“.⁵⁴ Mit dem Erlass der Anordnung über die Vertragsbeziehungen am 18. Mai 1949 stand schließlich fest, dass künftig die gesamte Privatwirtschaft auf Vertragsabschlüsse mit volkseigenen und sowjetischen Betrieben angewiesen war, wenn sie in den Genuss von Materialzuteilungen gelangen wollte. Wirtschaftlich betrachtet bestand seither eigentlich keine Notwendigkeit mehr für die Fortexistenz der Industrie- und Handelskammern.

5. Auflösung der Industrie- und Handelskammern?

Vor dem Hintergrund des fehlgeschlagenen Versuchs, zum planwirtschaftlichen Leit- und Lenkungsorgan der Privatwirtschaft zu werden, und angesichts der drastisch sinkenden Mitgliedszahlen nach Einführung des Vertragssystems und der damit einhergehenden Verschärfung der Steuerfahndung gegen mittelständische Unternehmer hatte die Industrie- und Handelskammer Brandenburg bereits beim Anlaufen des Fünfjahrplans 1951/55 berechnete Zweifel an der eigenen dauerhaften Überlebensfähigkeit. Vorschläge für eine Verbesserung der Materialversorgung ihrer Mitgliedsbetriebe im Zuge des ersten längerfristigen Volkswirtschaftsplans hatten bei der Landesregierung bezeichnenderweise keinerlei Gehör gefunden.⁵⁵ Und auch an einer großangelegten Kontrolle aller im Handelsregister eingetragenen Privatfirmen auf „wirtschaftsfeindliche Einflüsse“ durch die Justizbehörden durfte sich die Industrie- und Handelskammer zu ihrem Bedauern nicht beteiligen; sie wurde über deren Ergebnisse nur „in einigen Fällen“ in Kenntnis gesetzt, wie sie in ihrem Geschäftsbericht für 1950 indigniert festhielt.⁵⁶

In einem anderen, noch stärker politisierten Bereich zeichnete sich zu Beginn der 1950er Jahre jedoch ein neues Betätigungsfeld für die Industrie- und Handelskammern ab: dem der innerdeutschen Wirtschaftskontakte. Angesichts der westlichen Embargopolitik warf der innerdeutsche Handel für die öffentliche Wirtschaftsverwaltung in der DDR erhebliche Probleme auf. Um sie zu mildern, waren erneut die „systemfremden“ Industrie- und Handelskammern gefragt, denn ihnen traute man zu, trotz der sich verschärfenden Systemkonkurrenz die bestehenden Kontakte zu westlichen Unternehmen aufrechtzuerhalten, um sie einerseits in wirtschaftlicher Hinsicht, andererseits aber auch – und dem wurde ein noch größerer Stellenwert beigemessen – zur politischen Einflussnahme auf den westdeutschen Mittelstand im Sinne der SED-Deutschlandpolitik nutzen zu können. Vor diesem Hintergrund übernahm zum Beispiel Otto Völz, der künftig wieder ehrenamtliche Präsident der Industrie- und Handelskammer Brandenburg, im September 1950 die Leitung der Hauptabteilung für den innerdeutschen Handel im Ministerium für Außen- und Innerdeutschen Handel der DDR. Außerdem wurde den Industrie- und Handelskammern im November 1950 als

54 Geschäftsbericht IHKBr. 1948, S. 3.

55 Geschäftsbericht IHKBr. 1950, S. 9–10.

56 Ebd., S. 26.

erster überregionaler Zusammenschluss überhaupt die Bildung eines gemeinsamen „Arbeitsausschusses Deutscher Handel“ zugestanden.⁵⁷

Als die Industrie- und Handelskammer Brandenburg im Februar und März 1951 einer eingehenden Überprüfung durch die SKK Brandenburg unterzogen wurde, konnte ihr Hauptgeschäftsführer Wilhelm Wolfgramm bereits mit dieser vornehmlich politischen Funktion im innerdeutschen Handel argumentieren.⁵⁸ Im Gespräch mit leitenden Mitarbeitern der SKK Brandenburg bemühte sich Wolfgramm jedenfalls, die Bedeutung der Kontakte seiner Kammer nach West-Berlin und Westdeutschland hervorzuheben. Er warnte sogar ganz ausdrücklich vor einem „vorzeitigen Abbau“ der Industrie- und Handelskammern, weil dann in den westlichen Ländern vielleicht der voreilige Schluss gezogen werde, in der DDR wolle man die „private Wirtschaft [...] liquidieren“. Wolfgramm nutzte die Gelegenheit, um auf die noch immer fehlende gesetzliche Grundlage der eigenen Kammerorganisation hinzuweisen: Im Gegensatz zu den Handwerkskammern konnten sich die Industrie- und Handelskammern weder auf einen sowjetischen Befehl aus der Besatzungszeit noch auf ein deutsches Gesetz berufen. Die SKK Brandenburg forderte Wolfgramm auf, den Entwurf für ein solches Gesetz auszuarbeiten, lehnte diesbezügliche Absprachen mit zentralen Verwaltungsstellen, die Wolfgramm im Interesse einer einheitlichen Regelung sofort in Vorschlag brachte, jedoch ab – ein deutliches Zeichen dafür, dass ein ernsthaftes Interesse an einem solchen Gesetz auf sowjetischer Seite nicht bestand. Der von Wolfgramm umgehend ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes für die Industrie- und Handelskammer fiel vor diesem Hintergrund besonders scharf formuliert aus und betonte besonders die Weisungsrechte der Kammer gegenüber den verbliebenen Mitgliedsfirmen, fand aber offensichtlich weder bei der SKK Brandenburg noch an anderer Stelle irgendeine Beachtung.⁵⁹

Die dauerhafte Existenz der Industrie- und Handelskammern war zu dieser Zeit alles andere als sicher. Weder als Selbstverwaltung und Interessenvertretung noch als planwirtschaftliches Leit- und Lenkungsorgan für die weiter schrumpfende Privatwirtschaft war sie gefragt. Allein im ersten Halbjahr 1951 gingen der Industrie- und Handelskammer Brandenburg, der im Dezember 1946 rund 3 300 Industriebetriebe und 20 500 Handelsgeschäfte angehört hatten, 4 280 Mitgliedsfirmen und damit auch Beitragszahler verloren.⁶⁰ Lediglich

57 Ebd., S. 23. Dem Ausschuss gehörten neben den Präsidenten der fünf Länderkammern je zwei Inhaber privater Unternehmen aus den einzelnen Ländern an.

58 Bericht über die Überprüfung der IHKBr. und ihrer Außenstellen Cottbus, Brandenburg/H., Eberswalde und Luckenwalde durch die SKK Brandenburg, ohne Verfasser [wahrscheinlich Wolfgramm], 18.4.1951, in: BLHA, Rep. 332, Nr. 534, Bl. 359–362.

59 Entwurf für ein „Gesetz über die Industrie- und Handelskammer Land Brandenburg“, ohne Datum [ca. April 1951], in: ebd., Bl. 381–385. Die IHKBr. sollte demnach berechtigt sein, den Materialeinsatz für ihre Mitglieder genau festzulegen, Herstellungsbeschränkungen und -verbote auszusprechen und die Einhaltung von Normen zu kontrollieren. Wolfgramm sprach ihr des Weiteren das Recht zu, Bücher, Belege und Schriftstücke der Mitglieder einzusehen, unangemeldete Betriebsbesichtigungen vorzunehmen und die Mitarbeiter der Mitgliedsfirmen zur Auskunftserteilung zu verpflichten. Mehrere Paragraphen des Gesetzentwurfes widmeten sich außerdem der Beitragseinziehung und dem Recht, Sondergebühren zu erheben, um den Rückgang der Mitgliederzahlen finanziell zumindest ansatzweise kompensieren zu können.

60 „Bericht Nr. 9 der Hauptgeschäftsführung über die Tätigkeit der Industrie- und Handelskammer Mark Brandenburg im Dezember 1946“, in: ebd., Nr. 533, Bl. 214–223; Geschäftsbericht der IHKBr. 1946,

ihre spezifischen Hilfsdienste bei der Pflege der innerdeutschen Wirtschaftskontakte, also eine Aufgabe, die originär mit der sich verschärfenden Systemkonkurrenz zusammenhing, standen einer schnellen Auflösung entgegen. Die SED-Führung stellte sich im Frühjahr 1951 im Hinblick auf die Industrie- und Handelskammern dann auch die Frage, wie diese Institution möglichst noch effektiver für die wirtschaftliche und politische „Westarbeit“ eingespannt werden könnte, um die seit Beginn des Koreakrieges weiter angewachsenen Schwierigkeiten des innerdeutschen Handels in den Griff zu bekommen.⁶¹ Auch die Industrie- und Handelskammer Brandenburg stellte diesen Arbeitsschwerpunkt besonders heraus, als sie Anfang 1952 ihren Jahresbericht für 1951 herausgab.⁶² Die Mitglieder der „Arbeitsausschüsse Deutscher Handel“, die inzwischen auch auf Landes- und Kreisebene gebildet worden waren und sich überwiegend aus privaten Betriebsinhabern zusammensetzten, hatten in Brandenburg den ausdrücklichen Auftrag bekommen, ihre westdeutschen Gesprächspartner zum öffentlichen Protest gegen die Beschränkungen des Handels mit der DDR zu bewegen und sie für die „Stärkung des Vereinigungsgedankens“ nach den politischen Vorstellungen der SED zu gewinnen.⁶³ Die Kammer sehe ihre Aufgaben nicht allein im wirtschaftlichen Bereich, sondern sie kämpfe für nichts weniger als für den Erhalt des Friedens, hieß es dazu pathetisch. Um mit ihren westdeutschen Ansprechpartnern über die Bildung eines „gesamtdeutschen konstituierenden Rates“ zu sprechen, wie sie DDR-Ministerpräsident Otto Grotewohl dem Deutschen Bundestag vorgeschlagen hatte, war im Januar 1951 eigens ein „Friedenskomitee“ eingerichtet worden.⁶⁴ Doch obwohl den Industrie- und Handelskammern auf dem Gebiet der politisch prekären innerdeutschen Wirtschaftsbeziehungen neue Aufgaben zugewiesen worden waren, die sie im Interesse des eigenen organisatorischen Überlebens bereitwillig aufgriffen, mussten sie nach der weiteren Verschärfung des Verdrängungskurses gegen die Privatwirtschaft im Herbst 1952 durch Beschlüsse des Zentralkomitees der SED zum 31. März 1953 ihre Tätigkeit schließlich doch einstellen. Die ihnen nach der „Zerschlagung des Hitlerfaschismus“ übertragenen Aufgaben seien inzwischen gelöst oder aber von den örtlichen Organen des Staatsapparates übernommen worden, hieß es zur Begründung lapidar.⁶⁵

Bericht der Statistik zur Gewerbeabmeldung im ersten Halbjahr 1951, erstellt von der IHKBr., in: ebd., Nr. 539, Bl. 258–262.

61 Protokoll des Sekretariats des Zentralkomitees der SED vom 28.5.1951, in: SAPMO-BArch, DY 30/IV 2/3/199 (Reinschrift) sowie DY 30/IV 2/3A/182 (Arbeitsprotokoll).

62 Vgl. Geschäftsbericht IHKBr. 1951, S. 6.

63 Dem „Arbeitsausschuss Deutscher Handel im Land Brandenburg“, der sich am 22.1.1951 in Potsdam konstituiert hatte, gehörten der Präsident Völz und der Hauptgeschäftsführer Wolfgramm sowie acht private Unternehmer an, deren Namen nicht bekannt sind. Vgl. ebd., S. 4 und S. 6.

64 Ebd., S. 6.

65 Bekanntmachung des Beschlusses über die Einstellung der Tätigkeit der Industrie- und Handelskammern vom 5.3.1953, in: Gesetzblatt der DDR (GBl. DDR), Nr. 32 1953, S. 391.

6. Ausblick: Wiederbelebung und vollständige politische Instrumentalisierung im Zeichen verschärfter Systemkonkurrenz

Nur wenige Monate später, nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953, wurde allerdings als eines der Zugeständnisse im Rahmen des „Neuen Kurses“ schon zum 1. August 1953 eine neue zentrale Industrie- und Handelskammer der DDR mit abhängigen Bezirksdirektionen ins Leben gerufen; sie wurde – noch im Aufbau begriffen – zunächst der Staatlichen Plankommission, ab November 1953 dann dem neu geschaffenen Staatssekretariat für Örtliche Wirtschaft unterstellt und sollte „eine dem wirtschaftlichen Gesamtinteresse dienende organisatorische Zusammenfassung der privaten Wirtschaft“ sein.⁶⁶ Ihre Bezirksdirektionen erhielten von den staatlichen Vertragskontoren nun tatsächlich einige wenig bedeutende Lenkungsaufgaben in Bezug auf ihre Mitgliedsfirmen überwiesen. Ohne tatsächlich nennenswerte Verfügungsmacht über wirtschaftliche Ressourcen in die Hand zu bekommen, sollten sie damit zur dringend notwendigen Verbesserung der Versorgungslage und auf diese Weise zugleich zur Beschwichtigung der akuten politischen Krise beitragen. In anderen Worten ausgedrückt: Die hastige Wiederbelebung der Industrie- und Handelskammern in neuer Form war keine originär wirtschaftspolitische Entscheidung, sondern sie war Bestandteil eines bündnispolitischen Konzepts, mit dem die machtpolitisch zugespitzte Situation entschärft werden sollte, ohne inhaltliche Abstriche an den eigentlichen wirtschaftspolitischen Zielen – die weitere Marginalisierung der Privatwirtschaft – machen zu müssen. Um die neue bündnispolitische Ausrichtung zu betonen, wurde das Präsidium der Industrie- und Handelskammer der DDR entsprechend stark mit Vertretern von CDU, NDPD und LDPD besetzt.⁶⁷ Doch dieses zur Schau gestellte Vertrauen in die Bündnispartner, die als „Blockparteien“ keineswegs unabhängig agieren konnten, war nur vordergründig. Die leitenden Mitarbeiter der neu etablierten Industrie- und Handelskammer der DDR wurden vom Ministerium für Staatssicherheit genauestens überwacht, nicht zuletzt, weil einer ihrer Arbeitsschwerpunkte auch weiterhin die Pflege der innerdeutschen Wirtschaftskontakte im Sinne der SED war und sie zu diesem Zweck häufig Besucher aus Westdeutschland empfangen oder selbst dorthin reisten.⁶⁸ Einige von ihnen, darunter der 1955 bis 1958 amtierende Präsident Rudolph Schulze (CDU) und der langjährige 1. Stellvertreter des Präsidenten Heinz

66 Verordnung über die Errichtung der Industrie und Handelskammer der DDR vom 6.8.1953, in: GBl. DDR, Nr. 91 1953, S. 917. Vgl dazu auch: Monika Tatzkow, Die Entwicklung der Industrie- und Handelskammer der Deutschen Demokratischen Republik und ihre Rolle bei der Einbeziehung bürgerlicher Schichten in den Aufbau der Grundlagen des Sozialismus (1953–1958), Diss., Berlin (Ost) 1985.

67 Es stand zunächst unter der Leitung von Erich Wächter (CDU), als sein 1. Stellvertreter amtierte Heinz Behrendt (SED) sowie als weitere Stellvertreter Jonny Löhr (NDPD), Artur Schlesinger (LDPD) und Walter Schlünz (FDGB). Ausführlicher zu den Biographien: Wer war wer in der DDR? Ein biographisches Lexikon, hg. von Helmut Müller-Enbergs, Jan Wielgohs und Dieter Hoffmann unter Mitarbeit von Olaf W. Reimann und Bernd-Rainer Barth, Berlin 2000; Tatzkow, Entwicklung der Industrie- und Handelskammer, S. 35–39, gibt zusätzliche Informationen zu den Aufgabengebieten und den personellen Wechseln.

68 Vgl. etwa den Bericht über die Überprüfung der Arbeit der Genossen in der IHK der DDR vom 5.–22.12.1956 sowie ergänzende Unterlagen, in: Archiv der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU), Ministerium für Staatssicherheit (MfS), AOP 242/58 (Objektvorgang Industrie- und Handelskammer der DDR), Bl. 90–117.

Behrendt (SED), arbeiteten selbst als „Geheime Informanten“ für die Staatssicherheit.⁶⁹ In deren Augen hatte die Industrie- und Handelskammer der DDR als „Organ unseres Arbeiter- und Bauern-Staates“ vor allem die Aufgabe, „eine breite politische Überzeugungsarbeit zu leisten, um dadurch unter den Angehörigen der privaten Wirtschaft die Bereitschaft zu wecken, an der Lösung der Aufgaben im Übergang des Kapitalismus zum Sozialismus beizutragen“ – sich im Grunde genommen also selbst abzuschaffen.⁷⁰ Dieser Aufgabe kam die Industrie- und Handelskammer jedoch offenkundig nicht hinreichend nach: Sie mache sich nicht immer zum unmissverständlichen Anwalt entsprechender Beschlüsse der Regierung, sondern hebe gegenüber ihren Mitgliedern häufig sogar ihr ausdrückliches Bedauern über bestimmte Maßnahmen hervor, wurde ihr nach eingehender Überprüfung im Januar 1957, also kurz nach Einleitung der Kampagne zur Aufnahme staatlicher Beteiligungen durch Privatindustriebetriebe, von der Staatssicherheit vorgeworfen.⁷¹

Schon 1958 wurde das Präsidium der Industrie- und Handelskammer der DDR wieder aufgelöst. Die Bezirksdirektionen erhielten nun erneut den Status juristisch selbständiger Industrie- und Handelskammern und wurden den Räten der Bezirke unterstellt. Ihre Aufgabe hatten sie künftig vor allem darin zu sehen, die Privatbetriebe noch stärker in die volkseigene Wirtschaft einzubinden, etwa durch die Aufnahme von staatlichen Beteiligungen oder den Abschluss von Agenturverträgen mit den staatlichen Handelsorganisationen. Bei der personellen Besetzung der Industrie- und Handelskammerdirektionen in den einzelnen Bezirken wurde weiterhin großer Wert auf die Beteiligung der Blockparteien CDU, NDPD und LDPD gelegt, denn Vertreter dieser politisch abhängigen Massenorganisationen, die aus westlicher Sicht teilweise durchaus als „bürgerliche Parteien“ wahrgenommen wurden, konnten in der Regel auf wesentlich bessere persönliche Kontakte zu westdeutschen Mittelständlern zurückgreifen als dies bei SED-Vertretern der Fall war. Die Direktion der Industrie- und Handelskammer Potsdam wurde nun jedenfalls in die Hand von NDPD-Funktionären gelegt: seit 1957 stand sie unter Leitung von Bruno Reek,⁷² der die nationaldemokratische Partei im Kreis Teltow mitbegründet hatte, ab 1961 von Johannes Dietze, der zuvor als Politischer Geschäftsführer für den Bezirksvorstand Potsdam dieser Partei tätig gewesen war.⁷³ Reek zeigte besonders reges Interesse an der Intensivierung der gesamtdeut-

69 Ebd.

70 Ebd., Bl. 105 und Bl. 90.

71 Ebd., Bl. 103.

72 Bruno Reek, geb. am 3.4.1897, von Beruf Versicherungskaufmann, war von 1930–1933 Mitglied der SPD gewesen, bevor er 1937 der NSDAP beitrug. Nach Kriegsende übernahm er die Leitung des Gewerbeamtes im Kreis Teltow. 1948 zählte er hier zu den Mitbegründern der NDPD und übernahm den Vorsitz des NDPD-Kreisvorstandes Teltow. Im Januar 1954 wurde er in die Direktion der IHK Potsdam berufen, 1957 übernahm er deren Leitung. Er war bereits 1951 als „Geheimer Mitarbeiter“ der Staatssicherheit angeworben worden und lieferte auch nach seiner Berufung zur IHK Potsdam zahlreiche Berichte über seine Gesprächspartner, besonders ausführlich, wenn es sich dabei um westdeutsche Unternehmer handelte. Vgl. diverse Unterlagen in: BStU, MfS, ASt. Potsdam, AGI 188/57, Teil I und Teil II (Bd. 1).

73 Johannes Dietze, geb. 29.3.1913, war von 1931–1945 NSDAP-Mitglied, gehörte 1948/1949 der SED an, trat 1949 der NDPD bei und übernahm für diese Partei verschiedene Ämter auf Kreis-, Landes- und Bezirksebene, darunter 1952–1954 als Politischer Geschäftsführer des NDPD-Bezirksvorstandes Karl-Marx-Stadt, 1955–1958 als Politischer Geschäftsführer des NDPD-Bezirksvorstandes Potsdam sowie 1959–1961 als Mitglied des NDPD-Bezirksvorstandes Potsdam. 1961 wurde er zum Direktor der IHK

schen Arbeit, etwa indem er im Namen der Kammer Briefe an westdeutsche Politiker versandte, denen er Broschüren über die Bedeutung des Innerdeutschen Handels als „wesentliches Bindeglied zwischen beiden Teilen unseres Vaterlandes“ beifügte, oder indem er die persönliche Betreuung von Vertretern westdeutscher Industrie- und Handelskammern übernahm, die zur Leipziger Messe anreisten.⁷⁴ Ebenso wie Reek verfügte auch Dietze über zahlreiche geschäftliche und private Kontakte zu westdeutschen mittelständischen Unternehmern, die er insbesondere zur Zeit der großen Messen in Leipzig und Hannover zu vertiefen suchte – und er war, genau wie Reek, dazu bereit, der Staatssicherheit regelmäßig Auskünfte über seine Gespräche zu geben, teils als ihr inoffizieller Mitarbeiter, teils qua Amt dazu verpflichtet. Neben den Lageinformationen und Stimmungsberichten über die „kleinbürgerlichen Schichten“ in der DDR selbst, waren gerade diese Informationen für die SED-Führung von besonderem politischem Interesse.⁷⁵ Infolge ihrer deutlichen Aufgabenverschiebung – von dem ursprünglichen Anspruch auf Selbstverwaltung und Interessenvertretung für den gewerblichen Mittelstand hin zu innerdeutschen bündnispolitischen Hilfsfunktionen für die SED – mussten die Industrie- und Handelskammern künftig nicht mehr ernsthaft um ihre Existenz fürchten. Gerade als „systemfremde“ Institutionen stellten sie für die SED ein wertvolles Instrument zur politischen Kommunikation mit dem konkurrierenden westlichen System dar. Selbst nachdem die Privatindustrie in der Verstaatlichungskampagne zu Beginn der 1970er Jahre fast vollständig untergegangen war, wurden sie deshalb nicht beseitigt.⁷⁶ 1983 erfolgte lediglich ihre konsequente, wenn auch späte Umbenennung zu Handels- und Gewerbekammern, denn ihnen gehörten nun vor allem noch Einzelhändler und Gaststättenbetreiber an.

7. Zusammenfassendes Fazit

In Brandenburg erfuhr die im Nationalsozialismus verwirklichte Idee einer eng an die Verwaltung angelehnten einheitlichen Wirtschaftskammer nach Kriegsende zunächst weitere Förderung. Doch weil der sowjetischen Militärverwaltung – in Zusammenhang mit der sich abzeichnenden Systemkonkurrenz – viel daran lag, den Anschein zu vermeiden, in den neuen Wirtschaftskammern seien die selbständigen Handwerker und die „wirklichen Unter-

Potsdam berufen. In den Jahren 1950–1953 und erneut von 1965–1973 war er als „Geheimer Informator“ (GI) bzw. als „Inoffizieller Mitarbeiter der inneren Abwehr mit Feindverbindungen zum Operationsgebiet“ (IMF) für die Staatssicherheit tätig, stand 1953/54 allerdings auch selbst in dem – als falsch erwiesenen – Verdacht, „systematische Schädlingsarbeit“ zu betreiben. Vgl. diverse Unterlagen in: BStU, MfS, ASt. Chemnitz, AOP 320/55, Bd. 1 und Bd. 2; BStU, MfS, ASt. Potsdam, AIM 469/70, Teil 1 und Teil 2 (Bd. 1 und Bd. 2).

74 Bericht des Bezirksdirektors Reek (Potsdam) betreffend die Leipziger Frühjahrsmesse 1957, 29.3.1957, in: BStU, MfS, ASt. Potsdam, AGI-Akte 188/57, Teil II (Bd. 1), Bl. 149–153, Bl. 151.

75 Umso mehr bedauerte man es, als Dietze immer größere Zurückhaltung bei seiner Berichterstattung an den Tag legte und unverkennbar zu vermeiden suchte, dass die Staatssicherheit auch direkten Kontakt zu seinen Gesprächspartnern aufnahm. Vgl. Abschlussbericht betr. den IMF „Ehrlich“ vom 14.11.1973, erstellt von der Abt. XVIII/1 der BV Potsdam des MfS, in: ebd., AIM 469/70, Teil 1, Bl. 217–218.

76 Zur Verstaatlichungskampagne: Frank Ebbinghaus, *Ausnutzung und Verdrängung. Steuerungsprobleme der SED-Mittelstandspolitik 1955–1972*, Berlin 2003, S. 183–327.

nehmer“ ausgeschaltet, wurden schließlich doch separate Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammern zugelassen. Auf den ersten Blick waren ihre Aufgaben traditionell zugeschnitten: Im Falle der Industrie- und Handelskammern reichten sie von der Beratung und Förderung der Mitgliedsfirmen bis zur Unterstützung der Behörden etwa bei der Beschaffung und Verteilung von Rohstoffen. Bei genauerem Hinsehen stellten die neu konstituierten Industrie- und Handelskammern jedoch staatliche Pflichtorganisationen dar, die von ihren ursprünglichen korporativen Wurzeln fast vollständig abgeschnitten worden waren. Zuständig sowohl für landeseigene, kommunale und private Betriebe und gestützt auf die Mitwirkung der Gewerkschaften boten sich die Kammern eigentlich an, zu Lenkungs- und Ausgleichsinstrumenten der Gesamtwirtschaft ausgebaut zu werden.

Doch obwohl sich die Industrie- und Handelskammer Brandenburg selbst als Mittlerin zwischen Regierung und Wirtschaftsbetrieben verstand und alles daran setzte, vom Wirtschaftsministerium möglichst verantwortliche Aufgaben übertragen zu bekommen, blieb sie auf Hilfsarbeiten verwiesen. Auch die Versuche der Kammer, beim Übergang zur langfristigen Wirtschaftsplanung zumindest zum planwirtschaftlichen Leit- und Lenkungsorgan für die noch verbliebenen Privatbetriebe aufgewertet zu werden, blieben erfolglos. Von der um negative gesamtdeutsche Auswirkungen besorgten sowjetischen Führung wurde die von der SED-Spitze bereits anvisierte Auflösung der Industrie- und Handelskammern im Herbst 1948 zwar verhindert, doch der Bedeutungsverlust der Kammern infolge stark rückläufiger Mitgliedszahlen war nicht aufzuhalten. Nur weil die Industrie- und Handelskammern prädestiniert waren, in der sich verschärfenden Systemkonkurrenz der frühen fünfziger Jahre ein neues, stark politisiertes Aufgabenfeld zu übernehmen, die Pflege der innerdeutschen Wirtschaftskontakte im Sinne der SED-Deutschlandpolitik, kam es vorerst nicht zu ihrer Auflösung. Die Kammern selbst griffen die neue Aufgabenzuweisung bereitwillig auf, begaben sich dadurch jedoch in noch größere politische Abhängigkeit. Als im Zuge der forcierten Verdrängung der Privatwirtschaft im März 1953 dann doch die Entscheidung zu ihrer Beseitigung fiel, hatten sie dem nichts mehr entgegenzusetzen.

Auch die Gründung einer zentralen Industrie- und Handelskammer der DDR mit abhängigen Bezirksdirektionen als eines der „Zugeständnisse“ im Rahmen des Neuen Kurses nach dem Volksaufstand vom 17. Juni 1953 war keine originär wirtschaftspolitische Maßnahme, sondern eine vornehmlich bündnispolitisch-taktisch motivierte Entscheidung der SED-Führung. Die neue Einrichtung diente ihr in erster Linie als Bühne für die Inszenierung ihrer eigenen „Mittelstandspolitik“, in der die Verbesserung der Versorgungslage und die Pflege der innerdeutschen Wirtschaftskontakte zur Beeinflussung der westdeutschen Entwicklung hohen Stellenwert besaßen. Das Leitungspersonal der neu etablierten Industrie- und Handelskammer der DDR, bei dem Repräsentanten der „Blockparteien“ CDU, LDPD und – nicht zuletzt – NDPD auffallend stark vertreten waren, wurde gerade deshalb vom Ministerium für Staatssicherheit genauestens überwacht und nach Möglichkeit zur formellen wie informellen Mitarbeit herangezogen.

Letztlich war es die innere Transformation und deutliche Aufgabenverschiebung der Industrie- und Handelskammern, von ihrem ursprünglichen Anspruch auf Selbstverwaltung, Interessenvertretung und Repräsentanz für den gewerblichen Mittelstand, über die Wahrnehmung von bloßen Hilfsfunktionen für die Wirtschaftsplanung bis hin zur Unterstützung der innerdeutschen Bündnispolitik der SED, die ihren – letztlich immer prekären – Fortbe-

stand gewährleistet. In der zentralen Planwirtschaft der DDR stellten sie in ihrem ursprünglichen Kern eine „systemfremde“ Institution dar, die jedoch gerade deshalb – ihre personelle und funktionelle Transformation vorausgesetzt – für die SED ein potenziell wertvolles Instrument zur politischen Kommunikation mit dem konkurrierenden westlichen System darstellte. Anders gesagt: Die Systemkonkurrenz war die eigentliche *raison d'être* für die Industrie- und Handelskammern in der DDR.